



## Grundsätze zur Modularen Truppausbildung

### Einige Worte vorab...

Mit der modularen Truppausbildung (MTA) hat Bayern Neuland betreten und ein zukunftsweisendes Modell für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren entwickelt.

Ziel der MTA ist eine Truppausbildung, die mit der Qualifikation Truppführer<sup>1</sup> abschließt und modular aufgebaut ist, so dass sie jeder Feuerwehr, unabhängig von deren Ausstattung gerecht wird. Als Ausbilder haben Sie es in der Hand diesen neuen Weg mit Leben zu erfüllen und zum Erfolgsmodell zu machen. Die Ausbildung soll dabei einsatzbezogen und praxisnah durchgeführt werden. Ziel der Ausbildung ist das Erwerben von Kompetenzen, nicht das „Absitzen“ von Stunden.

Die in den Ausbildungshilfen zu den einzelnen Themen angegebenen Stundenansätze sind Richtwerte und als Planungshilfen zu verstehen – sie können je nach örtlichen Gegebenheiten und insbesondere abhängig von Vorwissen und Lernfortschritt der Lerngruppe variieren. Beispielsweise ist das Lernziel beim Leiter steigen dann erreicht, wenn der Teilnehmer gezeigt hat, dass er korrekt auf eine Leiter steigen kann (unabhängig von der Ausbildungszeit) und nicht wenn die vorgeschriebene Zeit absolviert ist.

### Ziel des Basismoduls

Im Basismodul werden grundlegende Tätigkeiten eines Trupps innerhalb einer taktischen Einheit für den Lösch- und Hilfeleistungseinsatz vermittelt, die jeder Feuerwehrangehörige fahrzeugunabhängig beherrschen muss.

Damit ist es an jedem Standort – unabhängig von der Fahrzeugausstattung – möglich, mit geeigneten Ausbildern das Basismodul selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

Es beinhaltet das notwendige Wissen für die spätere Verwendung als Truppführer. Die Inhalte richten sich dabei strikt nach den Aufgaben innerhalb eines Trupps und orientieren sich deutlich stärker an dessen praktischen Aufgaben statt wie bisher an theoretischem Wissen.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



## Grundsätze zur Modularen Truppausbildung

Die Lerninhalte des Basismoduls werden direkt nach dessen Abschluss in der Zwischenprüfung abgefragt. Das Basismodul kann ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – im Rahmen der Vorgaben des § 22 Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)<sup>2</sup> - begonnen werden. Zum Ablegen der Zwischenprüfung muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.

Von der fachlichen Eignung zur Teilnahme an Einsätzen nach Art. 7 BayFwG ist nach bestandener Zwischenprüfung auszugehen. Die letztliche Entscheidung über die Teilnahme an Einsätzen obliegt dem Kommandanten

### Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Nach Abschluss des Basis-Moduls und erfolgreicher Zwischenprüfung können die Anwärter am Modul Ausbildungs- und Übungsdienst teilnehmen.

Im Modul Ausbildungs- und Übungsdienst soll der Anwärter über ca. 2 Jahre die Abläufe in seiner Feuerwehr kennenlernen und das erworbene Wissen und Können anwenden und festigen.

### Ergänzungsmodule...

Wie der Name bereits ausdrückt ergänzen diese Module die Ausbildung. Sie sind nicht zwingend für das Erreichen der Truppführerqualifikation erforderlich. Je nach Ausrüstung und Einsatzerfordernis entscheidet der Kommandant, ob Ergänzungsmodule in die Truppführerausbildung integriert werden oder erst nach deren Abschluss durchgeführt werden. Werden Ergänzungsmodule bereits während des Basismoduls oder im Modul Ausbildungs- und Übungsdienst durchgeführt, können diese Inhalte auch Teil der Zwischen- oder Abschlussprüfung werden.

Bei der Durchführung von Ergänzungsmodulen ist besonders zu beachten, dass bei der Bedienung von einigen Geräten (z. B. Motorsäge, Trennschleifer, hydraulisches Rettungsgerät) besondere Unfallgefahren entstehen können. Der KUVB rät daher dringend davon ab, solche Ausbildungen mit Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahrs durchzuführen.

Für weiterführende Lehrgänge an Feuerweherschulen sind Ergänzungsmodule in der Regel nicht zwingend erforderlich.

#### <sup>2</sup> § 22 JArbSchG Gefährliche Arbeiten

- (1) Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden
    1. mit Arbeiten, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
    2. (...)
    3. mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, daß Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewußtseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,
    4. mit Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze oder Kälte oder starke Nässe gefährdet wird,
    5. mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen oder Strahlen ausgesetzt sind,  
(...)
  - (2) Absatz 1 Nr. 3 bis 7 gilt nicht für die Beschäftigung Jugendlicher, soweit
    1. dies zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich ist,
    2. ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist
- (...)



## **Grundsätze zur Modularen Truppausbildung**

### **Am Ende steht die Prüfung**

Wie jede qualifizierende Ausbildung schließt auch die Truppausbildung in der MTA am Ende mit einer Prüfung ab. Mit Bestehen dieser Abschlussprüfung wird die Qualifikation Truppführer erreicht.

Zur Teilnahme an der Abschlussprüfung muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.

Nähere Hinweise zur Durchführung der Prüfung sind den Prüfungsunterlagen zu entnehmen.

### **Hinweise zum Gebrauch der Ausbildungshilfen**

Die Ausbildungshilfen zu den einzelnen Themen des Basismoduls sind in der klassischen Form der bekannten Ausbilderleitfäden aufgebaut, um Ihnen ein gewohntes Arbeitsmittel an die Hand zu geben. Die Ausbildungshilfen enthalten alle relevanten Informationen, die Sie benötigen um sich gezielt auf einen Unterricht vorzubereiten, ohne dazu weitere Unterlagen hinzuziehen zu müssen.

Auf der linken Seite finden Sie die Inhalte, bereits aufbereitet nach einzelnen Lernschritten. Auf der rechten Seite sind Lernhilfen, methodische Hinweise oder ergänzende Hinweise für Sie aufgenommen. Ebenso ist dort das erweiterte Truppführerwissen gesondert gekennzeichnet. Dort haben Sie auch die Möglichkeit sich eigene Notizen zu machen.

Die Ausbildungshilfen sind nach dem klassischen Modell des Lehrvortrages mit Präsentation oder einer praktischen Unterweisung nach der Vier-Stufen-Methode ausgearbeitet – dies bedeutet aber nicht, dass Sie Struktur und Medien sklavisch übernehmen müssen. Im Gegenteil sollen Sie als Ausbilder die Möglichkeit haben jeden Unterricht individuell zu gestalten und an die Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe anzupassen. Die Ausbildungshilfe soll Ihnen dabei, wie der Name schon sagt, eine „Hilfe“ sein, keine verbindliche Vorgabe. Verbindlich ist allein das auf der ersten Seite jedes Themas angegebene Lernziel. Der Weg dorthin bleibt Ihnen als Ausbilder überlassen! Alle Inhalte der PDF-Dateien<sup>3</sup> sind deshalb nicht schreib- oder kopiergeschützt, Texte, Bilder und Grafiken können aus den Unterlagen kopiert, in alle gängigen Bürosoftwareprogramme eingefügt und weiterverarbeitet und so für Ausbildungszwecke verwendet werden. Voraussetzung ist aber, dass die so erstellten Unterlagen nicht kommerziell genutzt und weiterverbreitet werden (z. B. im Internet).

In den Ausbildungsunterlagen finden Sie zu Beginn jedes Unterrichtsthemas unter dem Stichwort „Ausbilderunterlagen“ notwendige und ergänzende Unterlagen, mit deren Hilfe Sie sich tiefer in die jeweiligen Themen einarbeiten können. Dabei finden Sie die unter a) angegebenen Unterlagen in der aktuellen Version auf der Homepage der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg in der Rubrik „Lehr- und Lernmittel“ (<http://www.sfs-w.de>) zum Download. Hier finden sich darüber hinaus noch allgemeine Informationen zur MTA, die Teilnehmerunterlagen, Aktualisierungshinweise und eine Sammlung häufig gestellter Fragen (FAQ) und deren Antworten.

### **Viel Spaß und Erfolg bei Ihrer Ausbildung!**

<sup>3</sup> Zur Veröffentlichung wurde das pdf-Format gewählt, da nur so eine plattform- und versionsunabhängige Darstellung der Inhalte für alle Anwender, Betriebssysteme und Geräte gewährleistet ist.